

Verwaltungs- und Rechtsausschuss**CAJ/76/8****Sechundsiebzigste Tagung
Genf, 30. Oktober 2019****Original:** englisch
Datum: 23. Juli 2019**AUSTAUSCH UND VERWENDUNG VON SOFTWARE UND AUSRÜSTUNG***vom Verbandsbüro erstelltes Dokument**Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder***ZUSAMMENFASSUNG**

1. Zweck dieses Dokuments ist es, über Entwicklungen betreffend den Austausch und die Verwendung von Software und Ausrüstung zu berichten und Vorschläge zur Überarbeitung des Dokuments UPOV/INF/22/5 „Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung“ zu prüfen.

2. Der CAJ wird ersucht,

a) zur Kenntnis zu nehmen, dass von den Verbandsmitgliedern keine neuen Informationen in Beantwortung des Rundschreibens E-19/045 eingegangen sind, in dem sie ersucht wurden, Informationen über die Nutzung der in Dokument UPOV/INF/16 genannten Software bereitzustellen oder zu aktualisieren;

b) zur Kenntnis zu nehmen, dass die Informationen in den Dokumenten UPOV/INF/16 und UPOV/INF/22 in durchsuchbarem Format auf der UPOV-Website zur Verfügung gestellt wurden;

c) die vorgeschlagene Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/22/5 über die von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung, wie in UPOV/INF/22/6 Draft 1 erläutert, in Verbindung mit den Entschlüssen des TC auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung zu prüfen; und

d) zur Kenntnis zu nehmen, dass vorbehaltlich der Zustimmung des CAJ dem Rat auf seiner dreiundfünfzigsten ordentlichen Tagung am 1. November 2019 Dokument UPOV/INF/22/6 Draft 1 über die von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung zur Annahme vorgelegt wird.

3. In diesem Dokument werden folgende Abkürzungen verwendet:

CAJ: Verwaltungs- und Rechtsausschuss
TC: Technischer Ausschuss

DOKUMENT UPOV/INF/16 „AUSTAUSCHBARE SOFTWARE“

4. Am 13. Mai 2019 richtete das Verbandsbüro das Rundschreiben E-19/045 an die von den Verbandsmitgliedern bezeichneten Personen im TC und ersuchte sie darin, Informationen in Bezug auf die Nutzung der in Dokument UPOV/INF/16 genannten Software bereitzustellen oder zu aktualisieren. Von den Verbandsmitgliedern gingen keine neuen Informationen in Beantwortung des Rundschreibens ein.

5. Der CAJ wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, dass von den Verbandsmitgliedern keine neuen Informationen in Beantwortung des Rundschreibens E-19/045 eingegangen sind, in dem sie ersucht wurden, Informationen über die Nutzung der in Dokument UPOV/INF/16 genannten Software bereitzustellen oder zu aktualisieren.

VERFÜGBARKEIT DER DOKUMENTE UPOV/INF/16 „AUSTAUSCHBARE SOFTWARE“ UND UPOV/INF/22 „VON VERBANDSMITGLIEDERN VERWENDETE SOFTWARE UND AUSRÜSTUNG“ IN DURCHSUCHBAREM FORMAT“

6. Der TC vereinbarte auf seiner vierundfünfzigsten Tagung¹, dass die Informationen in den Dokumenten UPOV/INF/16 „Austauschbare Software“ und UPOV/INF/22 „Von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung“ in durchsuchbarem Format auf der UPOV-Website zur Verfügung gestellt werden².

7. Das Verbandsbüro hat auf der vierundfünfzigsten Tagung des TC vorgeführt, wie die Informationen in den Dokumenten UPOV/INF/16 und UPOV/INF/22 in durchsuchbarem Format auf der UPOV-Website zugänglich gemacht werden können.

8. Am 21. Mai 2019 richtete das Verbandsbüro das Rundschreiben E-19/056 an die von den Verbandsmitgliedern bezeichneten Personen im TC und teilte ihnen mit, dass die Informationen in den Dokumenten UPOV/INF/16 und UPOV/INF/22 in durchsuchbarem Format auf der UPOV-Website zur Verfügung stehen: https://www.upov.int/it_resources/de/index.html.

9. Der CAJ wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Informationen in den Dokumenten UPOV/INF/16 und UPOV/INF/22 in durchsuchbarem Format auf der UPOV-Website zur Verfügung stehen.

ÜBERARBEITUNG DES DOKUMENTS UPOV/INF/22 „VON VERBANDSMITGLIEDERN VERWENDETE SOFTWARE UND AUSRÜSTUNG“

10. Der TC wird auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung die vorgeschlagene Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/22/5 prüfen und die Informationen über die Verwendung der Software durch Verbandsmitglieder anhand der Informationen, die von Brasilien, Ecuador, Litauen und Tschechien mitgeteilt wurden, wie in Dokument UPOV/INF/22/6 Draft 1 erläutert, abändern und ergänzen.

11. Dem CAJ wird auf seiner sechsundsiebzigsten Tagung ein Bericht über die Entschlüsse des TC betreffend die Vorschläge zur Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/22/5 vorgelegt werden (Dokument CAJ/76/2 „Bericht über die Entwicklungen im Technischen Ausschuss“).

12. Der CAJ wird ersucht,

a) die vorgeschlagene Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/22/5 über die von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung, wie in UPOV/INF/22/6 Draft 1 erläutert, in Verbindung mit den Entschlüssen des TC auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung zu prüfen; und

b) zur Kenntnis zu nehmen, dass vorbehaltlich der Zustimmung des CAJ dem Rat auf seiner dreiundfünfzigsten ordentlichen Tagung vom 1. November 2019 Dokument UPOV/INF/22/6 Draft 1 über die von Verbandsmitgliedern verwendete Software und Ausrüstung zur Annahme vorgelegt wird.

[Ende des Dokuments]

¹ Tagung vom 29. bis 30. Oktober 2018 in Genf.

² Vgl. Dokument [TC/54/31](#) „Bericht“, Abs. 315 und 316.